

# Besoldungsanpassung vom Bundeskabinett beschlossen

In der Sitzung am 13.07.2023 hat das Bundeskabinett das Besoldungsanpassungsgesetz angenommen. Dem Beschluss des Kabinetts ging ein Beteiligungsgespräch auf Einladung des Bundesministeriums des Inneren (BMI) mit **ver.di** voraus. Dabei wurde, nach dem erzielten Tarifergebnis, welches erfolgreich von **ver.di** verhandelt wurde, über die Anpassung von Besoldung und Versorgung für unsere Beamtinnen und Beamten diskutiert.

Mehr Geld für alle!

Als Tarifergebnis wurden sowohl 3.000 Euro Inflationsausgleichsprämie, als auch eine Einkommensanpassung zum 01.03.2024 in Form eines Sockelbetrags von 200 Euro und einer darauf aufsetzenden lineare Anpassung von 5,3 % erstritten. Die wirkungsgleiche Übertragung auf die Besoldung ist notwendig und angemessen!

Allerdings hatten **ver.di** und sein Dachverband, der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB), hierzu mit dem BMI verhandelt und hätten sich ein schnelleres Vorgehen seitens des BMI gewünscht, damit die Erhöhung auch zeitgleich mit den Arbeitnehmer:innen erfolgt. In aller Schärfe kritisiert **ver.di** den Abzug in Höhe von 0,2 % für die Versorgungsrücklage!

Eine entsprechende Abschlagszahlung der Inflationsausgleichsprämie soll spätestens mit den Bezügen im Oktober erfolgen.

**Davon profitieren unsere insgesamt etwa 12.000 Beamtinnen und Beamten in der Bundesagentur für Arbeit.**

Wie die genaue Auszahlung der Inflationsprämie in den nächsten Monaten erfolgen wird, bleibt abzuwarten. Aus unserer Sicht muss dies schnell erfolgen.

